

Arbeitszeit: Täglich früh 7 Uhr... Inserate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntag bis Mittag 12 Uhr... Marienstraße 13.

Dresdener Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnenten: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unregelmäßiger... Einzelne Nummern 1 Rgr.

Druck und Vertheilung der Herausgeber: Kirsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 8. October.

Dem Waldauflieger Gottlieb Schäfer zu Witten ist die silberne Medaille vom Albrechtsorden verliehen worden. Die norddeutschen Postanstalten haben die Anweisung erhalten, alle Geldbriefe, welche zum Besten der in Hinterpommern und Frauenstein Abgebrannten an eine Sammelstelle zur Post geliefert werden, bis zum 31. December dieses Jahres portofrei zu befördern, sofern die Sendungen als „Collectengelder für Hinterpommern“, resp. als „Collectengelder für Frauenstein“ rubricirt oder bezeichnet sind. Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 6. October. Die heutige Sitzung bot des Interessanten viel. Nach Dankagung an den Kirchenvorstand der Annenkirche für übersendete Karten zur 100jährigen Jubelfeier am 10. October, an die Direction der Kinderheilanstalt für Uebersehung des 35. Jahresberichts und an den Director der polytechnischen Schule für Uebersehung des Jahresberichts nahm das Collegium Kenntniss vom Beschlusse des Stadtraths, auf einer Erhöhung des Gehalts für den Director des Stadt-Krankenhauses nicht mehr zu bestehen, sich beziehend auf ein Schreiben des Profectors Dr. Knoll. Die im August und September stattgefundenen Einquartierungen haben einen Kostenaufwand von 3456 Thalern verursacht, welchen dicsmal noch die Hausbesitzer zu tragen haben. Eine Eingabe des Stadtv. Heder wird in die geheime Sitzung verwiesen. Vor Uebergang zur Tagesordnung erinnert Stadtv. Lehmann an seinen vor zwei Jahren gestellten und vom Collegium angenommenen Antrag wegen Einführung directer Wahlen für die Stadtverordneten und daran, was bisher in dieser Beziehung von dem Stadtrath gethan sei, namentlich daß seit Ende 1867 die Sache vollständig geruht habe. Man wisse nicht, ob der Stadtrath ein Gesuch ans Ministerium gerichtet habe; er habe aber starke Ursache, dies zu bezweifeln, denn sonst hätte der Stadtrath eine Mittheilung an das Collegium gelangen lassen. Heder betont, daß die Thronrede nichts über die Veränderung der Städte-Tromnung enthalte, obwohl diese sehr dringend sei. Für Reichstag und Landtag beständen bereits directe Wahlen, warum nicht auch für die weniger wichtigen der Stadtverordneten? In nächster Zeit müßte ein Drittel der Stadtverordneten erneuert werden, darum sei es angezeigt, schnell vorwärts zu gehen, in einigen Wochen könnte die Sache erledigt sein. Abv. Lehmann beantragte demgemäß, an den Stadtrath die Frage zu richten, ob derselbe den Antrag des Collegiums vom 20. Nov. 1867 an die Regierung gerichtet habe, und binnen acht Tagen anher Mittheilung zu machen. Vorsitzender Ackermann bemerkt, daß innerhalb des Landtags ein Antrag vorbereitet werde, welcher gleiche Zwecke zum Gegenstande habe. D. Schaffrath bestätigte dies, meint aber, man solle auch im Collegium die Sache verfolgen, weil dies Zeugnis davon ablege, daß auch in beteiligten Kreisen man die Wiedereinführung der directen Wahlen wünsche. Einstimmig wurde der Lehmann'sche Antrag angenommen. Abv. Damm erstattete sodann Bericht über die Auflösung des Alshäbter Chaisenträger Instituts und den Abbruch des Chaisenhauses. Soweit aus dem kaum vernommenen Referate zu entnehmen war, ist vollständiges Einverständnis über die Auflösung des Chaisenträger Instituts vorhanden, was sich in Folge der Gewerbeordnung als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt habe. Der Stadtrath hat dem Chaisenhause noch ein Dasein vergönnt bis zum 1. October 1870, wo dann der Abbruch zu erfolgen habe. Dyne Sang und Klang einstimmig erfolgte das bestimmende Votum der Stadtverordneten. Stadtv. Wold. Schmidt erinnerte dabei an die früher gemachten Opfer der abjucirenden Hausbesitzer, wenn ihr Stein des Anstoßes beseitigt würde, und beantragt, den Stadtrath zu befragen, ob derselbe versucht habe, eine Entschädigung von denselben in Gemäßheit der von ihnen früher gemachten Offerten zu bekommen. Von mehreren Seiten wird der Antrag befürwortet und darauf hingewiesen, daß überall die Hausbesitzer zu Beiträgen zugezogen würden, wenn durch Beseitigung von Uebelständen oder durch eingetretene Verbesserungen die betreffenden Hausgrundstücke an Werth gewinnen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. In der Reclamationsangelegenheit des Abv. Grelach wurde dem Collegium beschloffen, bei der Kreisdirection Verhütung zu lassen, aber dem Stadtrath zu beantragen, daß durch Nachtrag zum Localstatut hinsichtlich der Wahl von 14 Erfahrungsmännern jeder Altersklasse ermöglicht werde. Es wurde hervorgehoben, daß es doch vollkommen könne, daß durch Abgang eine Abtheilung der Erfahrungsmänner so erschöpft werden könnte, daß eine Lücke im Collegium entstände. Protokollant Abv. Händel kam in seinem Berichte auf den bekannten Gasometersturz in der Neustadt zurück. Er sollte dem Actor der Stadtgemeinde, Herrn Abv. Stein I. alles Vob in Ausführung des demselben erteilten Auftrags, theilte das Wesentliche der richterlichen Entscheidungsgründe in der Untersuchung gegen Betriebsinspector Lorenz, Baummeister Oberhardt und Obergingenieur Meißner mit und bemerkte, daß der

Schwerpunkt der richterlichen Entscheidung in dem Sade zu suchen, daß ein Mangel an einheitlicher Direction und Anordnung vorhanden gewesen sei. Der Actor Dr. Stein I. empfahl, nach Lage der Sache von Verfolgung civilrechtlicher Ansprüche gegen genannte drei Personen abzusehen. Der Stadtrath sei dem beigetreten. Die Verfassungsdeputation schlägt einen gleichen Beschlusse vor, zugleich aber zu erklären: das Collegium hat mit lebhaftem Bedauern ersehen, daß nach dem Ergebnisse der Untersuchung die Haupterschuldung bei dem Unglück an dem Mangel einer einheitlicher Direction und Anordnung liegt: hört, hört! gelegen hat, liegt die bestimmte Erwartung, daß dem Mangel in umfassender Weise abgeholfen worden sei, und erucht den Stadtrath um Mittheilung, ob und in wie weit dieser Erwartung entsprochen worden ist. Von Seiten des Collegiums wurde einstimmig dieser Antrag zum Beschlusse erhoben. Auch bei dem folgenden Punkte der Tagesordnung sah das Collegium zu Gericht über den Stadtrath; es betraf dies die Verpachtung des Areal auf der Breitestraße. Der Referent der Finanzdeputation, Abv. Lehmann, recapitulirt zuvörderst, welche Beschlüsse früher hinsichtlich des Saalbauprojects gefaßt worden seien und welche Anträge das Collegium an den Stadtrath gebracht habe. Der Bericht rügt, daß es im Laufe dieses Jahres dreier Erinnerungen an den Stadtrath bedürft hätte, ehe eine Mittheilung über dessen Absichten mit dem in Frage stehenden Areal an das Collegium gelangt wäre. Diese Mittheilung ginge nun dahin, dieses Areal zu communischen Zwecken zu reserviren. Sodann weist der Bericht entschieden einen Vorwurf des Stadtraths zurück, daß die Stadtverordneten zu jener Zeit sofort, und ohne am Preise Ausstellungen zu machen, den Ankauf des Gregor'schen Hauses beschloffen hätten. Endlich tadelt die Finanzdeputation, daß die gemischte Deputation zur besseren Verwerthung des communischen Areal auf der Breitestraße nicht einberufen worden sei, obgleich ein Plan zur Verwerthung vorgelegen habe. Nach alledem schlägt die Finanzdeputation vor, den Stadtrath zu ersuchen, seine Bemühungen zur Verwerthung des Terrains fortzusetzen und namentlich mit dem Fiscus sich dieserhalb ins Vernehmen zu setzen und das Ergebnis dieser Erörterungen bis zum Schluß des Jahres mitzuthellen. Abv. Gruner ergeht sich in scharfem Tadel gegen den Stadtrath, daß dieser werthvolles Areal der Stadt: in der Breitestraße, in Poppitz, in der Annenstraße, die Schlachthofwiese, trotz alles Drängens so todt liegen lasse und nicht zum Besten der Stadt verwerthe. Der Verlust an Fischen sei ein enormer. Stadtv. ordneter Adler tadelt das Nichteinberufen der gemischten Deputation. Ein früheres Mitglied der Stadtverordneten sagt Stadtrath würde gesagt haben: „es sei unerhört“, er sage dies auch jetzt: es ist unerhört! Schließlich genehmigte das Collegium den Bericht und erhob den Antrag der Deputation zum Beschlusse. Die Anstellung neuer Lehrer an der Kreuzschule wegen Einrichtung weiterer Parallellassen wurde genehmigt, der proponirte Gehalt bewilligt und auch dem Rector und dem Ordinarius in Unterprima Dr. Wohlrab eine Gehaltserhöhung von je 100 Thaler zugestimmt. Dr. Schaffrath hob hervor, wie jetzt die Kreuzschule an innerem Werthe und an Bedeutung nach außen gewonnen habe und hofft, daß die Landesvertreter zu gegebener Zeit für Bewilligung eines zweiten Gymnasiums in der Neustadt ihre Stimmen erheben würden. Stadtv. Red erstattete sodann Bericht über das Gesuch des internationalen Vereins, die Unterhaltung der Denkmäler der im Jahre 1866 hier verstorbenen Krieger auf die Stadtkosten zu übernehmen. Die Deputation beantragt Zustimmung. Wie man aber gegenüber den Opfern des Krieges von 1866 eine Pflicht der Pietät übernehmen wolle, so sei die Zeit jetzt gekommen, auch eine gleiche Rücksicht zu nehmen gegenüber den Opfern des für die Stadt unheilvollen Ereignisses im Jahre 1849. Die Finanzdeputation glaube, Vergeßenes nachholen zu müssen. Die Gräber der Maigefallenen befinden sich in trostlosem Zustande. Auch in Berlin und Wien unterhalte man die Gräber der in jenen Jahren Gefallenen. Das Vergessene sei umso mehr den Todten gegenüber nachzuholen, als den Lebenden Amnestie und Versöhnung zu Theil geworden sei. Referent schloß: M. S. Ich glaube, wie wir das Andenken derjenigen ehren wollen, die ihrer Pflicht gefolgt, für sie mit ihrem Leben eingetreten sind, so sind wir auch eine gleiche Ehre dem Andenken derjenigen schuldig, die für ihre patriotische Ueberzeugung mit ihrem Leben eingestanden sind. Bravo. Einstimmig beschloß man, dem stadtrathlichen Vorschlage bezüglich der Unterhaltung der im Kriegsjahr 1866 hier verstorbenen Krieger zu zustimmen, zugleich aber auch die Unterhaltung der Gräber der im Mai 1849 Gefallenen zu übernehmen. Aus Sparsamkeitsrücksichten beantragte die Finanzdeputation, die Freistellen im Conservatorium für Musik nicht weiter fortbestehen zu lassen. Das Collegium beschloß aber auf Dir. Vertheils Antrag, die Mittel noch 1 Jahr zu bewilligen und verwarf mit der den Ausschlag gebenden Stimme des Vorsitzenden bei eingetretener Einstimmigkeit einen Antrag des Abv. Lehmann, daß diese Bewilligung zum letzten Male ausgesprochen werde. Der An-

trag von Gruner, Hartwig und Klepperbein: „In Betracht, daß der in unserer Stadt massenhaft lagernde Vorrath von Petroleum, dessen Destillationsproducte, Unterantrag von Liebe, von Spiritus und anderen ähnlichen feuergefährlichen Stoffen, die in größerer Menge in den Handel gebracht werden Unterantrag von Liebe jede Stunde von der größten Gefahr für die Stadt ist, ist der Stadtrath zu ersuchen, mit aller Beschleunigung und Energie sofort und jedenfalls im Laufe des Herbstes Maßregeln zu ergreifen, daß Petroleum u. s. w. in größeren Quantitäten nicht mehr innerhalb der Stadt auf Lager gehalten, sondern in genügenden Localitäten außerhalb der Stadt aufbewahrt werden“, wurde angenommen, ferner auf Antrag der Stadtv. Abv. Jwider, Krenkel und Kenner an den Stadtrath die Fragen gerichtet, ob und eventuell aus welchem Grunde die östliche Fahrbahn der Hauptstraße nicht umgepflastert, 2., aus welchen Gründen der Uebergang vom Ober nach dem Niedergaben noch nicht gepflastert werde und 3., aus welchen Gründen der den Verkehr wesentlich hemmende Wasserbehälter vor dem Hause Nr. 26 der Hauptstraße nicht verlegt worden sei, und auf Antrag Dr. Spieß's die weitere Frage beigefügt, weshalb vor den Häusern Nr. 3 und 18 der Hauptstraße eine Trottoirerweiterung nicht stattgefunden habe. Umgehende Antwort dieser Fragen wird ebenfalls beantragt. An die öffentliche Sitzung schloß sich wiederum eine geheime. Die jetzige Pause in den Landtagsverhandlungen rührt daher, daß sowohl die bundesstaatliche, als die fortschrittliche Partei entschieden den Versuch der National-Liberalen, eine Adresse an den König als Antwort auf die Thronrede zu erlassen, abgelehnt haben. Prof. Wiedermann hatte zwar schon eine Adresse fertig in der Tasche; da sich aber die Mehrheit der Kammer der Einsicht nicht verschloß, daß Arbeiten besser ist, als Reden, so sind jetzt die Commissionen in eifrigster Arbeit begriffen, um den Berathungsgostoff für die nächsten Sitzungen vorzubereiten. Ein dem Landtage vorgelegter Gesetzentwurf bestimmt, daß die Schulverschreibungen des norddeutschen Bundes in gleicher Weise, wie die inländischen Staatspapiere, zur Anlegung von Mündergelbern, von Baarhaftigen der Kirchenararieren und anderer geistlicher und milder Stiftungen, sowie von Devisitalbeständen, nicht minder zur Beschaffung von Dienstleistungen verwendet werden können. Ein weiterer Gesetzentwurf betrifft die Sonn-, Fest- und Lusttagfeier. Derselbe hebt manche der drückenden Bestimmungen früherer Gesetze auf, namentlich berücksichtigt er die Verhältnisse des Verkehrs, wie sie die moderne Zeit mit ihren Eisenbahnen und Telegraphen gestaltet hat, auch trägt er mehrfachen Wünschen der Landwirthschaft, in Bezug auf die Sonntagsarbeit auf dem Felde während der Erntezeit, Rechnung. Gleichwohl enthält dieser Entwurf eine Menge Bestimmungen, welche eine würdige Sonntagsfeier verbürgen. Antlich wird aus Berlin telegraphirt, daß der bekannte, vom Landtag mit so vielem Beifall begrüßte Schlußsatz der königlichen Thronrede, welcher vor einem Verlegen der durch die Bundesverfassung den einzelnen Staaten gelassenen Selbstständigkeit warnet, nicht auf eine Differenz in den Ansichten der Höfe von Berlin und Dresden schließen lasse. Die betreffende Stelle mache vielmehr Front gegen die im Reichstage vielfach zu Tage getretenen Gesuche, den Einzelstaaten manche wesentliche Attribute ihrer Selbstständigkeit, z. B. die Gesandtschaften, zu nehmen. Wie man dem „B. B. C.“ meldet, wird der Prosch, welcher die Entschädigungsfrage für die Magdeburger Gesellschaft in Sachen des Theaterbrandes zur Entscheidung bringen soll, bereits vorbereitet. Derselbe gelangt vor dem Leipziger Bezirksgericht zur Verhandlung, weil Leipzig der Sitz des Generalberrückmächtigten der Gesellschaft für das Königreich Sachsen ist. Wenn man über den Mangel an Wohnungen zu mittlern Preisen von 100 bis 200 Thlr. Nachsicht hat und diesen Mangel zumeist dem seit 1866 um Dresden gezogenen Schanzengürtel zuschreibt, so wird man doch auch einsehen müssen, daß innerhalb der Stadt und vorzüglich in der Pirnaischen Vorstadt oder an dem Terrain hinter dem böhmischen Bahnhof sich so viel unbebautes Terrain befindet, daß die Baukunst und der Bedarf an Wohnungen hier auf lange Zeit hinaus gedeckt werden könnte. Der Hauptgrund zur Unlust für Hausbauer liegt aber wohl in den vielen Beschwerden und Schwierigkeiten, welche denselben von Seiten der Behörden erst bereit werden. Hat sich der Besitzer eines Baugrundes entschlossen, denselben zu verwerthen, so hat er erst jahrelang andauernde Verhandlungen wegen der Straßenanlage, Breite, Beschleunigung, der Höhe der Gebäude, des Einbausens von der Dablogis u. s. h. neuerdings sogar wegen Ausfichtsnahme zu bestehen, bevor nur an die Bebauung gedacht werden kann. Wir erinnern nur an die jahrelangen Verhandlungen wegen Bebauung hinter dem böhmischen Bahnhofe, der Verlängerung der Markgrafenstraße nach der Elbe zu, in der Pirnaischen Vorstadt an die Grunauer-